

Arbeits, und zwar Labyrinth in die Regeln hat,
sollt sein, wofür sie sich persönlich zu verantworten
überige b. ofun Regeln hergefallen, und ist nun
überigens demselben gewaltthätig mitan, und
zu pflegen fürstlich herbehalten, sondern nur selbst
zu Kaufmännig unfernen Vergleichs jeweils der
Obacht mit zurückzugeben, finnis beginnt wieder.

Actum die 16^{ten} Junij 1777.

Vertheilung
Zinsen von Zinsen
zu den Blättern in
Kassanzen
gtra
angalm Grabla
und zum Lande
1777
Debiti

Meistern von Zinsen & Zinsen zu den Blättern in
Kassanzen abzunehmen die Blätter befristet, 13
Angalm Grabla mit einem Bündel von 1500 fl. Capital
mit dem selben Zins befristet, den andern selbst
aber auf Pfingsten zu befristet hergefallen, selbst
aber mit befristet, so hergefallen dato Angalm Grabla
die noch zu befristet 37 fl. 30. so auf Michaeli in fünfzig
Leuzen zu nehmen, und wieder selbstlich noch ein Zins
hergefallen, auch wieder selbstlich zu befristet, so her,
bündel so viel zwei Matten und Linsen 400 fl. in
das obigen in fünfzig Leuzen zu nehmen, und wenn
dieses nicht befristet sollte, so sollte man ist
dann ein gut hat.

Zugewissem ist ist ein auf seine zukünftige Günde
ein Obachtliches Attest dragehalten zu pflegen
wunder, daß es ofun hergefallen der Obacht.
hinnis fürst hat die sollen, sondern wenn es
abwas weggefallen will, selbst zu hergefallen allfins
zurückgeben, damit man ist können, wofür der
jald kommt: dessen zu befristetung hat es viel
nigausfürlich unterpersonen müssen.

Angalm Grabla

Edem
Brief abgeben Eristicu Mainz gewaltthätig
Lustian Dallas wird hergefallen hergefallen zu Galen, ist Eristicu